

Information hassmotivierte Verbrechen und Gewalt gegen LGBTQI*-Menschen

Was versteht man unter *hassmotivierten Verbrechen*?

Als hassmotivierte Verbrechen - in englischer Sprache auch als *Hate Crimes* beschrieben - werden Straf- und Gewalttaten bezeichnet, bei denen die betroffene Person von der gewaltausübenden Person vorsätzlich aufgrund einer tatsächlich bestehenden oder vermuteten Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe gewählt wurde. Die Gewalttat richtet sich demnach nicht nur gegen das betroffene Individuum, sondern ist gegen eine gesamte gesellschaftliche Gruppe gerichtet. Menschen aus gesellschaftlichen Gruppen, welche Diskriminierungs- und Abwertungserfahrungen ausgesetzt sind, sind besonders von hassmotivierter Gewalt betroffen. Dazu gehören z.B. LGBTQI*-Menschen, aber auch Menschen, welche aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit oder Rassifizierung von hassmotivierter Gewalt betroffen sein können.

Wie ist die Situation in der Schweiz?

In der Schweiz können hassmotivierte Straftaten von betroffenen LGBTQI*-Menschen direkt bei der *LGBT+ Helpline* gemeldet werden, welche die Taten statistisch erfasst. Laut dem *Hate Crimes Bericht 2022*, welcher von verschiedenen Organisationen (*LGBT+ Helpline, Pink Cross, LOS und TGNS*) herausgegeben wird, wurden im Jahr 2021 insgesamt 92 *Hate Crimes* erfasst, 50% mehr Fälle als im Jahr 2020. Dies entspricht etwa zwei *Hate Crimes* pro Woche. Die Dunkelziffer ist hoch, da sich viele Betroffene nach einem Gewaltvorfall nicht bei der *Helpline* melden.

Wie können solche hassmotivierten Verbrechen aussehen?

Laut dem *Hate Crimes Bericht* haben die meisten Betroffenen von Beleidigungen und Beschimpfungen berichtet. Ein Drittel war von körperlicher Gewalt betroffen. Die Mehrzahl der Betroffenen hat berichtet, dass sie auf der Strasse oder im öffentlichen Raum (z.B. an einer Tramhaltestelle oder in den öffentlichen Verkehrsmitteln) von Gewalt betroffen waren. Laut dem Bericht werden die wenigsten *Hate Crimes* angezeigt. Nur knapp 20% sind bei der Polizei gemeldet worden. Betroffen sind vor allem junge Menschen unter 22 Jahren. Über die Hälfte der Betroffenen gab zudem an, dass sie psychische Folgen vom Vorfall davongetragen haben.

Wieso sind hassmotivierte Verbrechen ein Angriff auf unsere offene Gesellschaft?

Hate Crimes richten sich nicht nur gegen das Individuum, sondern gegen eine ganze gesellschaftliche Gruppe. Dies geht nicht nur die LGBTQI*-Community etwas an, sondern auch Politik und Gesellschaft. Jede Person soll sich unabhängig von Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Zugehörigkeit in der Öffentlichkeit frei bewegen können, ohne Angst vor physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Die Mehrheit der *Hate Crimes* findet in der Öffentlichkeit statt. Die Zivilgesellschaft muss hinschauen und eingreifen, wenn solche Verbrechen geschehen!

Was können betroffene LGBTQI*- Menschen bei einem Gewaltvorfall tun?

- **Im Notfall immer die Polizei rufen (Rufnummer 117 oder 112).** Viele gewaltbetroffene LGBTQI*-Menschen trauen sich nicht, die Polizei zu alarmieren, da sie Angst haben, dass der Vorfall nicht ernst genommen wird oder von Seiten der Behörden negative Reaktionen entstehen. Viele betroffene Menschen, welche ungeoutet sind, fürchten auch ein unfreiwilliges Coming-Out. Aus dem Bericht über *Hate Crimes* kommt hervor, dass die meisten Betroffenen bei der Polizei auf eine unterstützende Haltung gestossen sind. Die Polizei hat die Möglichkeit schnell vor Ort zu erscheinen, Sicherheit zu vermitteln, erste Ermittlungen aufzunehmen und Sie über Ihre Rechte als Opfer zu informieren.
- **Nicht alleine bleiben.** Gewaltvorfälle sind für betroffene Personen psychisch belastend und können langfristige Folgen haben. Wichtig ist, dass sich Betroffene mit nahestehenden Personen austauschen und sich ihnen anvertrauen können. Betroffene Personen tragen keine Verantwortung für die Gewalt, welche ihnen angetan wurde. Es gibt keine Entschuldigung, dass ihnen als LGBTQI*- Person aufgrund ihrer Identität, ihrem Geschlechtsausdruck oder ihrer Zugehörigkeit Gewalt angetan wurde.
- **Hassmotivierte Gewalttat bei der *LGBT+-Helpline* melden.** Die *LGBT+-Helpline* erfasst hassmotivierte Gewalt- und Straftaten in der Schweiz. Dies ist wichtig, damit man die Politik mit Zahlen und Fakten auffordern kann, auf Gesetzesebene etwas gegen LGBTQI*-feindliche Gewalt zu unternehmen. Die *LGBT+-Helpline* kann unter der Telefonnummer 0800 133 133 oder auch per E-Mail erreicht werden. Mehr Informationen gibt es auf der Webseite www.lgbtiq-helpline.ch.
- **Fristen für Strafantrag beachten!** Wird ein Strafverfahren – auch gegen unbekannte Täterschaft – in Erwägung gezogen, muss die Frist von drei Monaten nach der Straftat eingehalten werden. Antragsdelikte werden später nicht mehr von der Polizei verfolgt.
- **Beratungsangebot einer Opferberatungsstelle annehmen.** Die Beratungen bei der Opferberatungsstelle sind kostenlos und die Mitarbeitenden unterstehen grundsätzlich der gesetzlichen Schweigepflicht. Die Beratung kann auch anonym erfolgen.

Die Opferhilfe beider Basel steht LGBTQI*-Menschen, welche von hassmotivierter Gewalt betroffen sind, unterstützend zur Seite. Sie kann therapeutische und juristische Hilfe vermitteln und greift dabei auf ein grosses Netzwerk von LGBTQI*-friendly Fachpersonen zurück. Die Bedürfnisse der betroffenen Person stehen dabei immer im Mittelpunkt. Gewaltbetroffene Menschen werden nicht im Stich gelassen und müssen sich nicht rechtfertigen. Kontaktaufnahme ist telefonisch unter 061 205 09 10 oder via über E-Mail oder Kontaktformular auf der Webseite möglich. Weitere Infos gibt es unter www.opferhilfe-beiderbasel.ch.